

6. Sport Austria Generalversammlung
Do, 7. November 2024, 14:00 Uhr

ANTRAG

des Sport Austria Präsidiums an die
Delegierten der 6. Sport Austria Generalversammlung
am 7. November 2024

auf Beschluss
der Änderung von §5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Sport
Austria Generalversammlung wie folgt:

§ 5. Teilnahme

(2) Die Vollmitglieder haben der Geschäftsstelle ~~spätestens eine Woche vor dem bis~~
~~zum Sitzungsbeginn~~ den Namen ihrer Delegierten ~~schriftlich~~ bekanntzugeben.
Änderungen in der Person der/des Delegierten können vom Mitgliedsverband
schriftlich bis zum Beginn der Sitzung der Geschäftsstelle bekanntgegeben werden.

Lt. Beschluss des Präsidiums vom 8. Oktober 2024

Das Sport Austria Präsidium
stellt den Antrag,
auf Änderung von §5 Abs 2 der Geschäftsordnung der
Sport Austria Generalversammlung.

Für das Sport Austria Präsidium



LH a.D. Hans Niessl
Präsident